

Information des Bürgermeisters

14. Sitzung des Gemeinderates vom 3. Dezember 2019

18. Dezember 2019 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

18. Dezember 2019 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

14. Sitzung des Gemeinderates vom 3. Dezember 2019

Rheinpark Stadion
Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung
Nachtragskredit

Ausgangslage

Am 20. August 2019 hat der Gemeinderat das Projekt für die geplante "Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung (Frostfreihaltung)" im Rheinpark Stadion Vaduz und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 4.515 Mio. (inkl. MwSt.) genehmigt. Die finanzielle Unterstützung vom Liechtensteiner Fussballverband (LFV) beträgt EUR 1.0 Mio. Zudem hat der Gemeinderat die dafür erforderlichen Planungsaufträge erteilt.

In der Zwischenzeit wurde der Bauhauptauftrag, das heisst der "Totalunternehmer-/Gesamtleisterauftrag" für die Erneuerung des Stadionspielfeldes öffentlich ausgeschrieben.

Für die Beschaffung der Leistungen "Werkplanung und Bauleistungen" wurde eine Totalunternehmer-/Gesamtleisterauftrag-Ausschreibung durchgeführt.

- Projekthandbuch (PHB)
- Funktionale Leistungsbeschreibung mit Kostenmatrix für die Offerterstellung (FL)
- Totalunternehmer-/Gesamtleisterauftrag-Vertragsentwurf
- Pläne und sonstige Beilagen

Aufgrund der für dieses Gewerk zu wenig spezialisierte Unternehmen in Liechtenstein wurden zusätzlich 17 Unternehmen für Sportanlagenbau direkt zur Offertstellung eingeladen. Allerdings sind nach einem Ausschreibungszeitraum von einem Monat nur drei Unternehmerofferten und eine Unternehmervariante eingegangen.

Die Offertkontrolle hat ergeben, dass das preisgünstigste Angebot der Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, zusammen mit dem Subunternehmer Firma Real Sport AG, Felben-Wellhausen, zugleich die einzige Unternehmerofferte ist, welche umfangreich dokumentiert und komplett ist. Gleichzeitig ist diese Unternehmerofferte das kostengünstigste Angebot.

Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 2'708'655.00 (inkl. MwSt.) beträgt der korrigierte Offertpreis CHF 3'036'990.30 (inkl. MwSt.). Dies entspricht einer Kostendifferenz von CHF 328'335.30 (inkl. MwSt.).

Mehrkostenbegründung

Aufgrund der wenigen Offerteingaben hat offensichtlich der Markt nicht gespielt. Absagen und Rückmeldungen von Unternehmen haben ergeben, dass für grosse General- und Totalunternehmer die Projektgrösse und die Auftragshöhe zu klein gewesen sind. Es könnte aber auch sein, dass gewisse Unternehmen aufgrund der restriktiven Ausschreibungsbedingungen (die Ausführungsdauer von nur 12 Wochen, die hohe Konventionalstrafe, die restriktiven „Besonderen Bestimmungen“ und die "Werkvertragsbedingungen" etc.) auf eine Offerteingabe verzichtet haben.

Ein zusätzlicher Faktor dürfte die Entsorgung der "unbestimmten Altlasten" und die damit einhergehenden Sanierungsarbeiten und Zeitverluste gewesen sein.

Die Offertkontrolle beschreibt aber auch Mehrkosten aufgrund des geplanten aufwändigen Installations- und Medienkanals entlang der Spielfeldabgrenzung des Stadionspielfeldinnenraums sowie der im Nachhinein von der Swiss Football League und der UEFA geforderte hohe Sicherheitszaun entlang der Gegentribüne und die erhöhten Anforderungen an die Ausstattung der Technikzone (Ersatzspieler-, Betreuer-, Schiedsrichter-, Sanitäts- und TV-Kamerabereich).

Obwohl die Firma Dr. Bernasconi AG, Sargans – Beratende Geologen und Hydrogeologen – mit über 30 Sondierbohrungen auf dem Stadionspielfeld eine umfangreiche Altlastenvoruntersuchung durchführte, kann nicht ausgeschlossen werden, dass während der Ausführungsphase der Spielfelderneuerung, zusätzliche aufwändige Sanierungen von sogenannten "Hotspots" (Aushub, Entsorgung und Sanierung von verdichteten Altlastenvorkommen) und damit zusätzliche Mehrkosten entstehen werden (Bauherrenrisiko).

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt aufgrund der erhöhten Auftragsvergabe des Totalunternehmer-/Gesamtauftrages für die Erneuerung des Stadionspielfeldes mit Rasenheizung einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 330'000.00 (inkl. MwSt.). Der Baukredit beträgt somit total CHF 4'845'000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Der Mitarbeiter der Bauverwaltung erläutert das Vorgehen des Ausschreibungsverfahrens und beantwortet verschiedene Fragen der Gemeinderäte zu möglichen Altlasten unter dem Stadionspielfeld.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 8 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion
Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung
Arbeitsvergaben

Bewässerungsanlage
(Direktvergabe)

Perrottet & Piller AG/SA, 3178 Bösinggen	CHF	85'420.50
--	-----	-----------

BKP 231.5 Energieerzeugungsanlage
Ortsnetz-Transformator 1'000 kVA samt Niederspannungsverteiler
(Direktvergabe)

Liechtensteinische Kraftwerke, 9494 Schaan	CHF	89'391.00
--	-----	-----------

Totalunternehmer-/Gesamtleisterauftrag
(Offenes Verfahren)

Wilhelm Büchel AG, 9487 BERN	CHF	3'036'990.30
------------------------------	-----	--------------

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag Totalunternehmer-/Gesamtleisterauftrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 8 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Zustimmung für eine Videoüberwachung

Seit Sommer 2018 werden in der Radhalle der Primarschule Äule vermehrt Vorfälle von Vandalismus und Diebstahl von Fahrrädern, Scootern oder Sicherheitsausrüstungen gemeldet. Es wurden dreizehn Vorfälle dokumentiert. Auf Wunsch des Lehrerteams soll die Radhalle mittels einer Videoanlage überwacht werden. Mit dieser Massnahme sollen die Vorfälle aufgezeichnet und die Verursacher ausfindig gemacht werden.

Die Kosten für die Installation werden über das ordentliche Unterhaltsbudget abgewickelt.

Für die Installation und den Betrieb einer Videoüberwachungsanlage braucht es eine Meldung gemäss Art. 5 Abs. 7 DSG iVm. Art. 5 DSV. Bei öffentlichen Bauten und Anlagen ist hierfür ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Diesem Antrag liegt bei:

- Zusammenstellung der Vorfälle

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst die Installation und den Betrieb einer Videoüberwachungsanlage in der Radhalle der Primarschule Äule zur Wahrung des Hausrechts.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Veranstaltungsstätten

Ersatzanstellung Stv. Leiter/In Technik / Bereitsteller/In 100%

Auf die Stellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt sieben Bewerbungen eingegangen. Mit einem Kandidaten wurden Bewerbungsgespräche geführt. Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese 100%-Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Technisch/handwerkliche Berufsausbildung
- Erfahrung im Umgang mit Eventtechnik und Kenntnisse im Bereich der Bühnentechnik
- Bereitschaft zum Einrichten und Bereitstellen der Räumlichkeiten
- Hohe Flexibilität bei Arbeitseinsätzen ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit
- Führerschein Kategorie B
- Kundenbewusstes Auftreten, Teamfähigkeit

Herr Gabriele Manco, Obere Au 13, 9495 Triesen, erfüllt aufgrund seiner Ausbildung und Berufserfahrung das Anforderungsprofil. Seine gewinnende Ausstrahlung runden das Profil ab.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 14. November 2019 einstimmig den folgenden Antrag.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn Gabriele Manco als Stv. Leiter Technik / Bereitsteller 100% im Bereich der Veranstaltungsstätten per 1. April 2020.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - Strategie für ein enkeltaugliches Vaduz

Die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) reichte am 25. November 2019 den folgenden Antrag zur "Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Strategie für ein enkeltaugliches Vaduz" ein. Er lautet wie folgt:

Am 15. September 2015 verabschiedete die Staatengemeinschaft – darunter auch Liechtenstein – die UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Damit verpflichtete sich unser Land, die Agenda mit ihren insgesamt 17 Nachhaltigkeitszielen, den sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs), umzusetzen.

Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 2030 ist "umfassend": Sie umfasst sowohl ökologische als auch soziale und wirtschaftliche Ziele. Sie anerkennt die globalen Zusammenhänge und damit globalen Folgen lokalen Handelns sowie die Wechselwirkungen zwischen den Zielen. Sie bedingt die Zusammenarbeit von Staat (auf allen Ebenen), Wirtschaft und Bevölkerung.

Die Regierung Liechtensteins hat beschlossen, den SDGs ein hohes politisches Gewicht zu geben. Die SDGs sollen zusammen mit dem Regierungsprogramm 2017 - 2021 als strategische Leitlinie für die Regierungstätigkeit dienen. Eine landesweite Nachhaltigkeitsstrategie, welche die Gemeinden, die Wirtschaft und die Bevölkerung miteinbezieht, fehlt bislang.

Mit der Unterzeichnung durch die Regierung, sind auch die Gemeinden aufgerufen, die Agenda 2030 umzusetzen. Vaduz verfügt über eine hohe Standortattraktivität und Lebensqualität. Um diese auch für spätere Generationen zu erhalten und zu fördern, ist es im eigenen Interesse der Gemeinde, sich an der Agenda 2030 zu orientieren.

Vaduz macht schon einiges in Sachen Nachhaltigkeit. Wir sind Energie- und (bald) Fair Trade-Stadt. Die Wirtschaft wächst. Das Wohlstandsniveau ist hoch. Dank relativ strenger Gesetze sind zum Beispiel unsere Gewässer sauber, die Luftqualität hoch. Dennoch ist unser Lebensstil nicht nachhaltig. Globale Herausforderungen wie z. B. die Folgen des Klimawandels, der sinkenden Biodiversität, der demografischen Entwicklung, internationaler Konflikte etc. betreffen auch uns (wenn auch weniger direkt als andere Regionen). Die Agenda 2030 mit den 17 SDGs verpflichtet uns, diese Probleme anzugehen, anstatt sie anwachsen zu lassen und ungelöst der nächsten Generation zu übergeben.

Mit den SDGs bietet die Agenda 2030 eine Vision und einen Handlungsrahmen, an dem sich die Gemeinde, das heisst die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, langfristig orientieren kann, wenn sie diese Herausforderungen angehen will. Als gemeinsame Vision einer nachhaltigen Gemeinde fördern die SDGs die Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren und Themen und stärken damit eine kohärente, übergreifende und somit wirksame und glaubwürdige (Nachhaltigkeits-)Politik.

Damit diese Vision der enkeltauglichen Gemeinde umgesetzt wird, braucht Vaduz eine Nachhaltigkeitsstrategie. Dafür muss das Rad für Vaduz nicht neu erfunden werden. Wir können von den Erfahrungen anderer profitieren. Trotzdem ist die Aufgabe der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Gemeinde umfangreich und benötigt die Unterstützung externer Berater. Zudem braucht es gemeindeintern eine/n Zuständige/n, sowohl während der Erarbeitungsphase als auch bei der späteren Umsetzung der Strategie. Diese Stelle muss wahrscheinlich neu geschaffen werden (Nachhaltigkeitsbeauftragte/r Vaduz). Die Kommunikation und die Unterstützung durch den Bürgermeister und den Gemeinderat sind zentral für die erfolgreiche Einführung und Umsetzung der Strategie.

An der Vision einer nachhaltigen Gesellschaft/Gemeinde sollen sich künftig nicht nur Gemeinderat, Verwaltung und die Gemeindebetriebe orientieren, sondern auch Unternehmen und Bevölkerung. Bereits heute werden die Nachhaltigkeitsziele freiwillig auch von lokalen Vertretern aus der Wirtschaft sowie der Zivilgesellschaft angestrebt. Diese Unternehmen und Personen sehen es als wichtig an, dass Liechtenstein einen positiven Beitrag leistet und werden ein konsequentes Bekenntnis der Gemeinde zur Nachhaltigkeit begrüßen und aktiv unterstützen. Das Fair Trade Town-Label ist ein Beispiel für eine Massnahme für mehr Nachhaltigkeit, bei der Gemeinde und Gewerbe erfolgreich zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit auf ein gemeinsames, abgestimmtes Ziel hin, gilt es weiterzuentwickeln und breitere Kreise einzu beziehen.

Vaduz kann mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie in Liechtenstein eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Nachhaltigkeitsziele sind kein "grünes" Trendthema – ihre Umsetzung ist eine Notwendigkeit und liegt in unserer Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren Ziele soll auf verschiedenen Ebenen (Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Gemeindebetriebe) unter Miteinbezug und in Zusammenarbeit mit Bevölkerung und Wirtschaft, mit anderen Gemeinden und dem Land erfolgen.

Konkrete Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie von Vaduz können sein:

- *Nachhaltigkeitsindikatoren definieren und messen => Entwicklung der Indikatoren dienen als Kriterium zur Beurteilung der Gemeindepolitik, Verwaltung und Betriebe (CH Cercle Indicateurs).*
- *Erfassung des Status Quo: Was tun wir heute zur Erreichung der SDGs*
- *Überprüfung und Anpassung Leitbild der Gemeinde*
- *Prüfung von Gemeindegesetzen- und Reglementen auf Nachhaltigkeit. Beispiel: Fördern von Nachhaltigkeit durch Anpassung der Unterstützungskriterien für Vereine.*
- *Nachhaltigkeitsbeauftragte/r: zentrale Rolle bei der Entwicklung und Einführung der Strategie, sichert Berücksichtigung der SDGs in allen Bereichen, koordiniert Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren, fungiert als Ansprechpartner für Dritte (Wirtschaft, Bevölkerung, Land, Verbände etc.)*
- *Auswahl von Zielen, die während einer Legislaturperiode prioritär verfolgt werden*
- *Gemeinderat: Herleitungen zu GR-Entscheiden müssen Beurteilung der Auswirkungen des jeweiligen Geschäfts/Antrags auf die 17 SDGs enthalten.*
- *Information und Sensibilisierung der Bevölkerung*
- *Nachhaltigkeitsfonds zur Unterstützung von Initiativen aus der Zivilgesellschaft.*

Diesem Antrag liegen bei:

- FBP-Fraktionsantrag vom 25. November 2019
- Diverse Informationen zur UNO-Agenda 2030 sowie Beispiele aus der Praxis

Antrag:

1. Der Gemeinderat unterstützt die Entwicklung und Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Vaduz auf Basis der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.
2. Für die Projektplanung und Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie wird ein Lenkungsausschuss bestellt und mit folgenden Personen besetzt:
 - Bürgermeister Manfred Bischof (FBP), Vorsitz
 - Gemeinderätin Daniela Ospelt (VU)
 - Gemeinderat Stephan Gstöhl (FL)
 - Gemeinderätin Ruth Ospelt-Niepelt (FBP)
 - Nachhaltigkeitsexperte/-in
 - Vertreter/-in: Wirtschaft
 - Vertreter/-in: Zivilgesellschaft
3. Für den Beizug von Experten, welche die Planung und Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie begleiten, wird ein Nachtragskredit für das Jahr 2020 von CHF 50'000.00 gesprochen.

Beratungen:

Die FBP-Fraktion möchte mit diesem Antrag, dass eine Vision und Strategie für eine Nachhaltigkeitsentwicklung der Gemeinde Vaduz ausgearbeitet wird.

In der Diskussion des Gemeinderates werden folgende Punkte angesprochen:

- Gemeinsame Zusammenarbeit mit dem Land Liechtenstein
- Mögliche Einschränkungen der Entscheidungsfreiheit des Gemeinderates
- Vorreiterrolle der Gemeinde Vaduz in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer Heimatbuch Band 3,
Nachtragskredit

Ausgangslage

Am 3. Juni 2008 wurde der "Verein für Vaduzer Heimatkunde VVH" mit dem Ziel gegründet, die Vaduzer Heimatkunde zu pflegen und zu fördern, Orts- und heimatkundliche Forschungen zu tätigen, zu publizieren sowie eine Datenbank zur Vaduzer Ortskunde aufzubauen. Die Gemeinde Vaduz ist Mitglied des Vereins und im Vorstand durch die Vorsitzende der Kulturkommission vertreten.

Erstes Ziel des Vereins war die Herausgabe eines Vaduzer Heimatbuches in zwei Bänden. Wichtiger Bestandteil dieses Projektes war/ist die sogenannte "Oral History", die mündlich übertragene Geschichte (Interviews mit noch lebenden Zeitzeugen). Der Gemeinderat hat dem VVH im Jahr 2008 ursprünglich einen Unterstützungsbeitrag von CHF 170'000.00 für die Herausgabe der zwei Heimatbuchbände sowie CHF 50'000.00 für das Projekt Oral History zugesichert. Es war die Absicht, dass die Gemeinde ca. 2/3 der Kosten der beiden Heimatbücher und der Verein die Restfinanzierung aus den Einnahmen von Spenden, Buchverkäufen und Mitgliederbeiträgen übernimmt.

Während der Endphase des ersten Bandes zeigte sich, dass die Aufteilung der Vaduzer Dorfgeschichten auf zwei Bände zu knapp bemessen war. So beschloss der VVH, das Gesamtwerk auf drei Ausgaben auszubauen. Dadurch sollen die verschiedenen Themen noch etwas breiter dargestellt werden können und gegebenenfalls auch noch neue Aspekte hinzukommen.

Die Herausgabe von Band 1 "Spurensuche" erfolgte 2013 und diejenige von Band 2 "Lebensraum" im Jahr 2016. Das Kapitel "Vaduzer Landwirtschaft" (Band 2) wurde ausserdem als Sonderdruck herausgegeben. Die Publikationen sind bei der Bevölkerung auf grosses Interesse gestossen.

Aufgrund eines schwerwiegenden Fehlers eines Drittanbieters musste dem Band 2 ein umfangreiches Korrigendum beigelegt werden. Der entstandene Schaden wurde vom verantwortlichen Drittanbieter teilweise entschädigt. Zusätzlich ist das Kapitel "Vaduzer Landwirtschaft" (Band 2) deutlich umfangreicher als vorgesehen ausgefallen. Die Thematik wurde wissenschaftlich äusserst gründlich und sehr ausführlich behandelt. Dieses für die Vaduzer Geschichte wichtige Thema wurde zusätzlich als eigenständige Schrift in Form eines Sonderdrucks herausgegeben, wofür ein Grossteil der zuvor erwähnten Entschädigungssumme eingesetzt wurde.

Der Anteil der Gemeinde an den Gesamtkosten von Band 1 und Band 2 (inkl. Sonderdruck "Landwirtschaft") belief sich – wie vom Gemeinderat beschlossen – auf zwei Drittel. Für die Restfinanzierung hat der Verein neben Spendengeldern, Buchverkaufserlösen und Mitgliederbeiträgen auch einen Teil des für das Oral History-Projekts vorgesehenen Gemeindebeitrages (CHF 50'000.00) in Anspruch genommen.

Vaduzer Heimatbuch Band 3 "Residenz"

Ende Dezember 2017 wurde der dritte Band "Residenz" in Angriff genommen. Diese Publikation umfasst wichtige Kapitel über den Lebensraum Vaduz, die in den beiden vorherigen Ausgaben nicht behandelt wurden.

Laut Finanzierungsplan belaufen sich die Kosten für die dritte Ausgabe des Heimatbuches auf CHF 160'000.00. Der Gemeinderat befürwortete mit Beschluss vom 14. November 2017 die Mitfinanzierung des Vaduzer Heimatbuches Band 3 und genehmigte hierfür einen Unterstützungsbeitrag von max. 65% der Erstellungskosten bzw. einen Beitrag von höchstens CHF 100'000.00.

Die Realisierung von Band 3 ist in vollem Gange. Der Verein für Vaduzer Heimatkunde teilt mit Schreiben vom 4. November 2019 mit, dass er mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht in der Lage ist, die Restfinanzierung von Band 3 in der Höhe von CHF 60'000.00 vollständig selbstständig zu bewerkstelligen. Angesichts des Standes der laufenden Spendenaktion sowie der Erfahrungen rechnet der VVH mit einer Finanzierungslücke von CHF 40'000.00 bis CHF 50'000.00.

Der Vorstand des Vereins für Vaduzer Heimatkunde ist der Ansicht, dass das Projekt "Vaduzer Heimatbuch" im kommenden Jahr abgeschlossen werden sollte und ersucht den Gemeinderat um einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag zur Restfinanzierung des Heimatbuches Band 3 von maximal CHF 50'000.00.

Die Kulturkommission befasste sich anlässlich ihrer Sitzung vom 20. November 2019 mit diesem Gesuch und unterstützt einstimmig den folgenden Antrag. Dadurch soll die Fertigstellung des dritten Bandes und die Beendigung der für die Gemeinde Vaduz historisch wertvollen Buchreihe ermöglicht und sichergestellt werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Brief VVH vom 4. November 2019 (Antrag inkl. Budget Band 3)

Antrag:

1. Der Gemeinderat erachtet die Fertigstellung des Vaduzer Heimatbuchs Band 3 im Jahr 2020 und somit den Abschluss des Projekts "Vaduzer Heimatbuch" nach über zehn Jahren als wichtig und sinnvoll.
2. Zur Gewährleistung der finalen Realisierung des Vaduzer Heimatbuchs Band 3 durch den Verein Vaduzer Heimatkunde ist die Gemeinde Vaduz bereit die notwendige Restfinanzierung zu übernehmen. Der Gemeinderat genehmigt hierfür einen Nachtragskredit von max. CHF 50'000.00.
3. Die Auszahlung der zweiten Tranche von CHF 30'000.00 für Band 3 des Vaduzer Heimatbuches erfolgt bis spätestens Ende Dezember 2019. Der Restbetrag wird nach vorgelegter Schlussabrechnung der Publikation überwiesen.
4. Der Gemeinderat fordert den Vorstand des Vereins für Vaduzer Heimatkunde auf, grösstmögliches Engagement bei der Sponsorensuche zu gewährleisten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 18. Dezember 2019